

Dr. Arnd Rüter  
Haydnstraße 5  
85591 Vaterstetten  
[IG\_K-JU\_461]

Einschreiben  
**persönlich**

Reinhard Röttle  
Generalstaatsanwalt der  
Generalstaatsanwaltschaft München  
Karlstraße 66  
80335 München

Vaterstetten, 02.07.2023

### **meine Zeichen Az 17 Js 29329/22**

[IG\_K-JU\_402] bis [IG\_K-JU\_461] ff., [IG\_S13]  
alle referenzierten Dokumente [IG\_K-XX\_23yyy] oder [IG\_O-XX\_yyyyy] sind barrierefrei  
und öffentlich zugänglich über den Webauftritt der Interessengemeinschaft der  
GMG-Geschädigten <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/> ,  
die Beweisdokumente der Gruppe "IG-K" sind direkt zugänglich über  
<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/>  
die umfangreichen Beweisdokumente der Gruppe "IG-Szz" sind direkt zugänglich über  
<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/>

### **Unterstellung von Beleidigungen im sogenannten Strafverfahren 17 Js 29329/22 geg. Dr. Arnd Rüter**

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt Röttle,

1) Ich wiederhole zunächst einleitend aber umfangreich Text aus meinem Schreiben vom 15.06.2023 an Ihre OSTa Hahn-Oleownik, welches Sie per cc erhalten haben, um der Gefahr zu begegnen, dass Sie sich per cc grundsätzlich nicht angesprochen fühlen.

#### **Worum geht es**

**a) Der staatlich organisierte Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch ist, gemessen an der Anzahl der involvierten staatlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationen, der größte Skandal seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland .** Das Grundprinzip besteht in der von Parteipolitikern erdachten und seit 2004 fortlaufend voran getriebenen Verwischung der 3. Säule der Alterssicherung, der privaten Altersvorsorge, mit der 2. Säule der Alterssicherung, der betrieblichen Altersvorsorgung, mit dem Ziel sich hemmungslos mit Hilfe der längst gesetzlich dem Gesundheitsministerium untergeordneten gesetzlichen Krankenkassen an den privaten Sparerlösen der Rentner bedienen zu können. Ihre entscheidende Stütze finden die Politiker dabei in den von ihnen selbst verfassungswidrig auserkorenen staatlichen Juristen mit deren ihnen während der Ausbildung eingepflanzten Sucht, sich als Teil der Eliten zu wähnen, deren unausrottbarer Sucht, den Gesetzen einen verborgenen, in den Gesetzestexten nicht zu lesenden und angeblich nur ihnen zugänglichen Sinn unterzuschieben, und deren Sucht die wahren Herrscher des demokratischen „Rechts“staates zu suchen, die sie tatsächlich in den etablierten politischen Parteien gefunden haben, denen sie als „Diener der Herrschenden“ ihre Künste der Sprachverdrehung und Rechtsverdrehung/ Rechtsbeugung angedeihen lassen können.

Der Auslöser war und ist die seit mehreren Jahrzehnten von den Politikern der etablierten politischen Parteien vorgeführte Unfähigkeit zu gleichermaßen sozialer, finanzierbarer und gesetzeskonformer Gesundheitspolitik. Der seit nunmehr 19 Jahren praktizierte staatlich organisierte Betrug hat zwei wesentliche Auswirkungen:

1. Die Rentner mit einer über den Arbeitgeber abgeschlossenen Kapitallebensversicherung zur privaten Vorsorge (eine Risikokomponente zur Absicherung der Hinterbliebenen im Todesfall, eine zweite Komponente zum langfristigen Sparen (z.B. für das Alter mit i.d.R. nicht so üppiger Rente) werden nach Versicherungsende in einer Laufzeit von 10 Jahren um 20% ihrer Ersparnisse betrogen. Im Rahmen dieses Massenbetruges werden ca. 6.3 Mio Rentner um ihre privaten Sparerlöse gebracht; die derzeitige Betrugssumme beträgt bereits über 30 Milliarden Euro.
2. Um diesen Betrug zu etablieren wurde die Justiz (Sozialgerichte und Bundesverfassungsgericht) planmäßig und anhaltend kriminalisiert mit dem Ergebnis, dass die Demokratie und der Rechtsstaat in der Bundesrepublik Deutschland beseitigt wurden. Das hat langfristige Auswirkungen auf die ganze Gesellschaft.

**b)** Ich bin **einer dieser 6,3 Mio Betrogenen** und habe seit 2015 5 Klagen gegen die gesetzeswidrige Verbeitragung meiner Sparerlöse beim **Sozialgericht München** erhoben und entsprechend 5 Berufungsklagen beim **Bayerischen Landessozialgericht** eingelegt. Jedes dieser Verfahren oder Berufungsverfahren wird von den jeweiligen Sozialrichtern mit **massenhaften Gesetzesbrüchen** (Verfahrensfehler – Bruch des Sozialgerichtsgesetzes und der Zivilprozessordnung, **Straftaten – i.d.R. Verbrechen**, Verfassungsbrüche) durchgeführt.

In dem Verfahren 3 (Klage vom 28.10.2019) beging die Richterin Wagner-Kürn: 44 Brüche von SGG und ZPO (Verfahrensfehler); 72 Rechtsbeugungen/Verbrechen, 20 Mitwirkungen bei Verbrechen anderer, 2 Hochverrat gegen den Bund; 14 Verfassungsbrüche ([\[IG\\_K-SG\\_23343\]](#)).

In dem Verfahren 4 (Klage vom 01.04.2020) beging die Richterin Wagner-Kürn: 31 Brüche von SGG und ZPO (Verfahrensfehler); 57 Rechtsbeugungen/Verbrechen, 14 Mitwirkungen bei Verbrechen anderer, 2 Hochverrat gegen den Bund; 13 Verfassungsbrüche ([\[IG\\_K-SG\\_23430\]](#)).

In dem Verfahren 5 (Klage vom 15.03.2021) beging die Richterin Wagner-Kürn: 243 Brüche von SGG und ZPO (Verfahrensfehler); 311 Rechtsbeugungen/Verbrechen, 17 Mitwirkungen bei Verbrechen anderer, 1 Hochverrat gegen den Bund; 13 Verfassungsbrüche ([\[IG\\_K-SG\\_23533\]](#)).

In dem Berufungsverfahren 3 (Berufungsklage vom 28.10.2019) begingen die Richter Hesral, Kunz, Reich-Malter, Türk-Berknah, Liegl: 203 Brüche von SGG und ZPO (Verfahrensfehler); 161 Rechtsbeugungen/Verbrechen, 680 Mitwirkungen bei Verbrechen anderer, 3 Hochverrat gegen den Bund; 54 Verfassungsbrüche, 9 Brüche der EMRK ([\[IG\\_K-LG\\_23147\]](#)).

In dem Berufungsverfahren 4 (Berufungsklage vom 28.10.2019) begingen die Richter Hesral, Kunz, Reich-Malter, Türk-Berknah, Liegl: 111 Brüche von SGG und ZPO (Verfahrensfehler); 95 Rechtsbeugungen/Verbrechen, 476 Mitwirkungen bei Verbrechen anderer, 2 Hochverrat gegen den Bund; 41 Verfassungsbrüche, 7 Brüche der EMRK ([\[IG\\_K-LG\\_23148\]](#)).

Diese Gesetzesbrüche wurden und werden den Richtern gerichtsfest anhand der jeweils gebrochenen Gesetzestexte bewiesen, etwas, was sie maßlos überfordert, denn sie selbst sind, bis auf wenige Ausnahmen, nicht in der Lage Gesetzestexte zu lesen und zu verstehen.

Diese TATSACHENFESTSTELLUNGEN über ihre jeweils im Verfahren begangenen Gesetzesbrüche werden den Tätern (teilnehmenden Richtern) persönlich zugesandt ([\[IG\\_K-SG\\_23342\]](#), [\[IG\\_K-SG\\_23532\]](#), [\[IG\\_K-LG\\_23151\]](#)), damit sie die Möglichkeit haben fehlerhafte Darstellungen zu korrigieren oder Relativierungen oder Ergänzungen anzubringen. Das ist schon deshalb erforderlich, da das Strafgesetzbuch ein Personen bezogenes Rechtssystem darstellt und die Richter bei dem vorliegenden **Vorsatz** für die begangenen Straftaten **persönlich** zur Rechenschaft zu ziehen sind (**Artikel 34 GG**). Bisher hat diese Einspruchsmöglichkeit in keinem Fall zu Änderungen geführt, die Tatsachenfeststellungen wurden also nach rechtsstaatlichen Grundsätzen von den Tätern anerkannt.

**c)** So geschah es auch in den **Verfahren 3 und 4** beim **Sozialgericht München**. Die **Richterin Wagner-Kürn** wusste die **Analyse und Auswertung** der relevanten Dokumente und die resultierende **Tatsachenfeststellung** nicht zu korrigieren etc.

Das hat aber die **Präsidentin Dr. Edith Mente vom Sozialgericht München** nicht daran gehindert, sich stellvertretend für ihre Richterin Wagner-Kürn **fremdbeleidigt** zu fühlen (Az **17 Js 29329/22**. Bl. 1 – 2, [\[IG\\_K-JU\\_436\]](#), [\[IG\\_K-JU\\_437\]](#)) und dies ausgerechnet mit Wortfetzen aus den **Analysen und Auswertungen** und aus der **Tatsachenfeststellung** zu begründen, in welchen der Richterin Wagner-Kürn ihre massenhaften Rechtsbrüche nachgewiesen wurden und in welchem auch die vor den rechtsbeugenden Entscheidungen per Gerichtsbescheiden an die Richterin erfolgte Feststellung eine Rolle spielte, dass die Richterin beabsichtige die zugrunde liegenden Verträge zu ignorieren, den Willen der Gesetzgeber zu missachten, die vom Bundesverfassungsgericht festgelegten Bedingungen für die Verbeitragbarkeit zu missachten, die Forderung der Verfassung an ihre Rechtsprechung zu missachten

und das Geständnis der Richter des BSG ihrer fortgesetzten Rechtsbeugung zu missachten und stattdessen **Verbrechen** und **Hochverrat gegen den Bund** aus niederen Beweggründen zu begehen ([IG\_K-SG\_23320]).

Dass diese Begründungsbasis letztendlich auch von den Beteiligten der Staatsanwaltschaft mitgetragen wurde, zeugt von grenzenloser Dummheit und von grenzenloser Arroganz aller Beteiligten (Az **17 Js 29329/22**. Bl. 115 – 124, [IG\_K-JU\_436], [IG\_K-JU\_437]).

Die Präsidentin Mente vom Sozialgericht München hat mit persönlichem Schreiben an den **Leitenden Oberstaatsanwalt Hajo Tacke der Staatsanwaltschaft München II** den Strafantrag gestellt (Akte **17 Js 29329/22** Bl. 1-2; [IG\_K-JU\_435]).

d) Die „Schmutzarbeit“ blieb aber wesentlich an der **Staatsanwältin Hürter** von der **Staatsanwaltschaft München II** hängen; „Schmutzarbeit“ im wahrsten Sinn des Wortes, weil die StA Hürter für die „Erledigung ihrer Aufgabe“ die **Methode 2 der bundesdeutschen Staatsanwälte** ([IG\_K-JU\_437], [IG\_S13] 20210926\_Die kriminellen Politiker und ihre „von der Leine gelassenen“ Staatsanwälte \_20230310 mit Nachtrag – Aushebelung grundrechtsgleicher Rechte; Kap. IV.8.2 „Methode zur Ausübung politisch motivierter Willkürjustiz durch Staatsanwälte“) angewandt hat:

**Methode zur Ausübung politisch motivierter Willkürjustiz gegen renitente Gesetzesgläubige durch Staatsanwälte im Auftrag der Parteienoligarchen mit unterstützender Bedenkenlosigkeit der Strafrichter der ordentlichen Gerichtsbarkeit zur Verhängung von Geldstrafen oder zur Bewährung ausgesetzter Haftstrafen bis zu 1 Jahr unter Aushebelung des grundrechtsgleichen Rechts auf „rechtliches Gehör“ nach Art. 103 Abs. 1 Grundgesetz und des Art. 6 „Recht auf ein faires Verfahren“ der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)**

Im Zuge der Anwendung dieser Methode hat die Staatsanwältin Hürter folgende Straftaten begangen, die sich allein aus den Dokumenten der Akte Js 29329/22 ergeben ([IG\_K-JU\_444]):

§ 186 Üble Nachrede StGB

§ 164 Falsche Verdächtigung StGB

**Methode 3** (zur Aktenmanipulation und Vertuschung § 164 StGB geg. N. Hürter u Hajo Tacke)

Bruch §§ 151, 152, 154, 154a, 158, 160, 171 StPO

§§ 258, 258a StGB Strafvereitelung im Amt i.V.m. § 13 Begehen durch Unterlassen StGB für die Straftaten der Richterin Wagner-Kürn

§ 274 Urkundenunterdrückung StGB

§ 267 Urkundenfälschung StGB

§ 269 Fälschung beweiserheblicher Daten StGB

§ 344 Verfolgung Unschuldiger StGB

§ 81 Hochverrat gegen den Bund StGB

Man muss sagen „bisher“ begangen, denn sie scheint noch nicht fertig zu sein mit ihrem Repertoire.

Im Übrigen fehlen in der Aufzählung der Straftaten die **Strafvereitelungen im Amt (§§ 258, 258a StGB)** für **sämtliche Straftaten aller bundesdeutschen Teilnehmer am staatlich organisierten Betrug**, die sich aus den gesamten Beweisdokumenten unter <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/> mit einem aktuellen Umfang von etwa 900 Dokumenten und ausgedruckt etwa 12.500 Seiten ergeben und deren ermittelnde Erforschung überhaupt erst die Daseinsberechtigung einer Staatsanwaltschaft der Bundesrepublik Deutschland begründen kann.

Die StA Hürter ist allerdings nicht die Einzige, die im Rahmen dieser Aktion der Willkürjustiz Straftaten begangen hat; aus den Dokumenten der Akte **17 Js 29329/22** sind weiterhin diverse begangenen Straftaten der folgenden Personen zu schlussfolgern ([IG\_K-JU\_444]):

- Birgitta Lang (Angestellte bei AOK Bayern)
- POKin Degelmann (KPI Erding)
- Dr. Edith Mente (Präsidentin des Sozialgerichts München)
- Hajo Tacke (Ltd OStA Staatsanwaltschaft München II)
- Frau Hengstberger (Amtsgericht Ebersberg)
- Dieter Kaltbeitzer (RiAG Ebersberg)
- Herr Lenhart (Direktor AG Ebersberg)
- Richterin Hörauf (RiAG Ebersberg)
- Richterin Karn (RiAG Ebersberg) ([IG\_K-JU\_446])

2) Ich erhalte nunmehr regelmäßig Schreiben von Staatsanwälten aus unterschiedlichen Ebenen/Bereichen Ihres Verantwortungsbereiches der Generalstaatsanwaltschaft München, auf die ich dann lästiger weise reagieren soll.

- StA Hürter ([IG\_K-JU\_418], [IG\_K-JU\_423], [IG\_K-JU\_428], [IG\_K-JU\_429])
- OStA Heidenreich ([IG\_K-JU\_442], [IG\_K-JU\_443])
- OStA Hahn-Oleownik ([IG\_K-JU\_447], [IG\_K-JU\_448])
- StA Gierke ([IG\_K-JU\_449], [IG\_K-JU\_450])
- StA Bichler ([IG\_K-JU\_452], [IG\_K-JU\_460])

Sie sehen an meiner Reaktion ([IG\_K-JU\_460]) auf das Schreiben Ihrer StA Bichler von der Staatsanwaltschaft München I, dass ich das nun langsam anöndend finde. Schließlich geht es immer um das gleiche Thema: Ihre jeweils tätigen staatsanwaltlichen Mitarbeiter aus dem Verantwortungsbereich der Generalstaatsanwaltschaft München möchten auch mal wieder die **Methode 1** der bundesdeutschen Staatsanwälte ([IG\_K-JU\_442], [IG\_S13] 20210926\_Die kriminellen Politiker und ihre „von der Leine gelassenen“ Staatsanwälte; Kap. I „Die Staatsanwälte“, insb. Kap. 4.1 S. 55ff)

**Die Standard-Prozedur der deutschen Staatsanwälte zur Absicherung der staatlich organisierten Kriminalität mit Schritt 1.** Verweigerung von Strafverfolgung von **Straftätern aus den öffentlich-rechtlichen Institutionen und ihre freiwilligen Unterstützer aus der Wirtschaft, Schritt 2.** Absolutes Nichterkennen eines Anfangsverdacht durch **Missachtung des Legalitätsgrundsatzes § 152 StPO, der Inquisitionsmaxime §§ 158-177 insb. 160 StPO**, durch **Rechtsbeugungen/Verbrechen (§ 339 i.V.m. § 12 StGB) und Verfassungsbrüche (Art 20 (3), 97 (1), 103 (1) GG), Schritt 3.** Bezeichnung der Straftaten als gesetzeskonform und **Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB)** für die zu ermittelnden/verfolgenden Straftaten und **Schritt 4.** Ignorierung aller weiteren sichtbaren (angezeigten) Straftaten mit weiteren **Strafvereitelungen im Amt.**

und die **Methode 3** zur **Aktenmanipulation und Vertuschung** ([IG\_S13] 20210926\_Die kriminellen Politiker und ihre „von der Leine gelassenen“ Staatsanwälte; Kap. IV „Nachtrag – Aushebelung grundrechtsgleicher Rechte“; 8.3 „Methode zur Aktenmanipulation und Vertuschung der Straftaten von Staatsanwälten“)

**Methode der Staatsanwälte zur Aktenmanipulation und Vertuschung der von ihnen in Ermittlungsverfahren begangenen eigenen Gesetzesbrüche, insbesondere schwerer Straftaten (Verbrechen)** (bei Methode 1: in Abgrenzung zu den Gesetzesbrüchen Dritter, deren Strafverfolgung mit **Strafvereitelung im Amt (§§ 258, 258a StGB)** verhindert wird).

anwenden.

Dabei kommt doch immer nur das gleiche umfangreiche Bündel an schwersten Straftaten heraus, kurzgefasst die mit **Rechtsbeugung (§ 339 StGB i.V.m. § 12 StGB ein VERBRECHEN)** und **Verfassungsbrüchen (Art. 21 (3), 97 (1), 101 (1), 103 (1) GG)** erreichten **Strafvereitelungen im Amt (§§ 258, 258a StGB)** für **sämtliche Straftaten aller bundesdeutschen Teilnehmer am staatlich organisierten Betrug**, die sich aus den gesamten Beweisdokumenten unter <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/> mit einem aktuellen Umfang von etwa 900 Dokumenten und ausgedruckt etwa 12.500 Seiten ergeben und deren ermittelnde Erforschung überhaupt erst die Daseinsberechtigung einer Staatsanwaltschaft der Bundesrepublik Deutschland begründen kann.

**Immer wieder werde ich belästigt** mit immer denselben Mitteilungen, obwohl ich doch keinerlei Aktien in dem Spiel habe: aufgrund einer in frühester Kindheit („Blinde Kuh“, „Topf schlagen“, ...) erworbenen „kriminalistischen Erfahrung“ teilen Ihre Staatsanwälte mit, dass man mit zusammen gekniffenen und fest verbundenen Augen nach § 152 (2) StPO nichts sieht

- a) indem entweder ein tatsächlich vorhandener „Auftraggeber“, z.B. ein Strafrichter aus dem Amtsgericht Ebersberg, gar nicht nach **§ 171 StPO** über die Ermittlungsergebnisse und die Einstellungsgründe der Staatsanwaltschaft informiert wird und also auch nicht darauf basierend nach **§ 199 StPO** über die **Eröffnung des Hauptverfahrens entscheiden** kann

**Nachfolgetaten durch Staatsanwälte aus dem Verantwortungsbereich der Generalstaatsanwaltschaft München**

infolge der Anwendung der **Methode 2** durch die StA Hüter der Staatsanwaltschaft München II zur Ausübung politisch motivierter Willkürjustiz gegen den renitenten Gesetzesgläubigen Dr. Arnd Rüter im Auftrag der Parteienoligarchen mit unterstützender Bedenkenlosigkeit der Strafrichter des Amtsgerichts Ebersberg zur Verhängung eines Strafbefehls über 2.400 Euro unter Ausbebelung des grundrechtsgleichen Rechts auf „rechtliches Gehör“ nach Art. 103 Abs. 1 Grundgesetz und des Art. 6 „Recht auf ein faires Verfahren“ der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) <sup>2)</sup>

| Ifd<br>Nr | Staatsanwalt mit Kriminaldrang <sup>1)</sup> |               |                               | Drang-Entlastung durch  |                       |                          |  | begünstigter Straftäter          |                                    |  |   | Datum<br>(Eingang)<br>Eintrag |
|-----------|--|---------------|-------------------------------|---|-----------------------|--------------------------|--|----------------------------------|------------------------------------|--|---|-------------------------------|
|           | Name   | Lauf-<br>bahn | Unterorganisation<br>der GStA | Methode 1<br>"ich presse<br>die Augen zu<br>und sehe<br>nichts" <sup>2)</sup>                       | Entscheidung<br>Datum | Typ                      | Methode 3<br>(Az)<br><br><sup>2)</sup> | Name zu schützender<br>Täter     | beschäftigt als/bei                | für explizite Strafvereitelung im<br>Amt (§§ 258, 258a StGB) | began-<br>gen<br>j / n<br><br><sup>5)</sup> |                               |
| 1         | Fr. Hüter                                    | StA           | StA München II                | § 152 (2) StPO  | 12.01.2023            | Verfügung                | 17 Js 47102/22                         | Fr. Wagner-Kürn                  | Richterin SG München               | § 164 StGB Falsche Verdächtigung                             | n   | 22.01.2023                    |
| 2         | Hr. Heidenreich                              | OSTA          | StA München I                 | § 152 (2) StPO  | 03.05.2023            | Verfügung                | 120 Js 142665/23                       | Fr. Hüter                        | StA München II                     | § 344 StGB Verfolgung Unschuldiger                           | j   | 08.05.2023                    |
| 3         | Fr. Hahn-Oleownik                            | OSTA          | GStA in München               | Anwendung der<br><b>Methoden 1 bis 3</b><br>entspricht der<br>Sach- und<br>Rechtslage <sup>3)</sup> | 25.05.2023            | Beschwerde-<br>ablehnung | 201 Zs 1064/23f                        | Hr. Heidenreich                  | StA München I                      | <b>Methode 1 und 3</b>                                       | j   | 25.05.2023                    |
| 4         | Hr. Gierke                                   | StA           | StA München II                | § 152 (2) StPO  | 16.05.2023            | Verfügung                | 13 Js 12523/23                         | Hr. Lenhart,<br>Hr. Kaltbeitzler | LtD AG Ebersberg<br>RIAG Ebersberg | § 132 StGB Amtsnaßung  | n   | 26.05.2023                    |
|           |  |               |                               |   |                       |                          |  | Christiane Hengtsberger          | JHSekr'in AG Ebersberg             | § 132 StGB Amtsnaßung  | j   | 26.05.2023                    |
| 5         | Fr. Bichler                                  | StA           | StA München I                 | § 152 (2) StPO  | 31.05.2023            | Verfügung                | 123 Js 151798/23                       | Hr. Heidenreich                  | StA München I                      | § 339 StGB Rechtsbeugung                                     | j   | 05.06.2023                    |
|           |  |               |                               |   |                       |                          |  |                                  |                                    |  |   |                               |
|           |  |               |                               |   |                       |                          |  |                                  |                                    |  |   |                               |
|           |  |               |                               |   |                       |                          |  |                                  |                                    |  |   |                               |
|           |  |               |                               |   |                       |                          |  |                                  |                                    |  |   |                               |
|           |  |               |                               |   |                       |                          |  |                                  |                                    |  |   |                               |

Liste bitte selbständig weiterführen

**Anmerkungen:**

<sup>1)</sup> "Kriminaldrang" ist der durch gewaltfreie Mittel nicht zu unterdrückende Drang eines Mitarbeiters der Strafverfolgungsbehörden seine kriminelle Energie freizusetzen.

<sup>2)</sup> Beschreibung der Methoden in: [\[IG\\_S13\] 20210926\\_Die kriminellen Politiker und ihre „von der Leine gelassenen“ Staatsanwälte\\_20230310 mit Nachtrag – Ausbebelung grundrechtsgleicher Rechte;](#) Kap. I „Die Staatsanwälte“, insb. Kap. 4.1 S. 55ff; Kap. IV.8.2 „Methode zur Ausübung politisch motivierter Willkürjustiz durch Staatsanwälte“; Kap. IV.8.3 „Methode zur Aktenmanipulation und Vertuschung der Straftaten von Staatsanwälten“

<sup>3)</sup> OStA Hahn-Oleownik: Die Anwendung der **Methoden 1 bis 3** "entspricht der Sach- und Rechtslage" - Korrektur Rüter: entspricht der Sachlage: JA, entspricht der **Rechtslage: NEIN, keinesfalls**

<sup>4)</sup> Die begünstigten Straftäter kommen hier bisher aus der Sozialgerichtsbarkeit, der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften. Sie können aber aus den staatlichen Behörden oder öffentlich-rechtlichen Organisationen nehmen, wen immer Sie wollen. Sie könnten, wenn sie wollen, sogar eine "Ergebnisadresse" an Ihren Chef (den Generalstaatsanwalt Reinhard Rüttle) aussenden und ihn von Schuld frei sprechen (vielleicht ist es ja demnächst hilfreich für ihn [\[IG\\_O-MP\\_036\]](#))

<sup>5)</sup> Sie können sich sogar Straftaten ausdenken, die es gar nicht gegeben hat; wichtig ist nur das Getue "der Rechtsstaatlichkeit"

Tabelle: Offene Liste der Straftaten von Staatsanwälten nach Methoden 1 und 3

**§ 171 Einstellungsbescheid StPO**

**„Gibt die Staatsanwaltschaft einem Antrag auf Erhebung der öffentlichen Klage keine Folge oder verfügt sie nach dem Abschluß der Ermittlungen die Einstellung des Verfahrens, so hat sie den Antragsteller unter Angabe der Gründe zu bescheiden. [...]“**

**§ 199 Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens StPO**

**(1) Das für die Hauptverhandlung zuständige Gericht entscheidet darüber, ob das Hauptverfahren zu eröffnen oder das Verfahren vorläufig einzustellen ist.**

**(2) Die Anklageschrift enthält den Antrag, das Hauptverfahren zu eröffnen. Mit ihr werden die Akten dem Gericht vorgelegt.**

- b) oder es gibt gar keinen „Auftraggeber“ für die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und die „Freisprüche“ Ihrer Staatsanwälte für die ausgewählten Straftäter und Straftaten erfolgen sozusagen völlig losgelöst von der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

In beiden Fällen werden durch die jeweiligen Staatsanwälte Rechtsentscheidungen über die Straftaten der begünstigten Straftäter gefällt und die zuständige Strafgerichtsbarkeit der Judikative wird ausgehebelt. Die Staatsanwälte sind **politische Beamte und an die Weisungen der Exekutive gebunden**. Ihre Staatsanwälte **brechen** also nicht nur die **Strafprozessordnung (StPO)**, sondern sie hebeln die in unserem **Rechtsstaat verfassungsmäßig garantierte Gewaltenteilung zwischen Judikative und Exekutive** aus und erfüllen somit den Straftatbestand des

**§ 81 Hochverrat gegen den Bund StGB**

**(1) Wer es unternimmt, mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt**

**1. den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen oder**

**2. die auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beruhende verfassungsmäßige Ordnung zu ändern,**

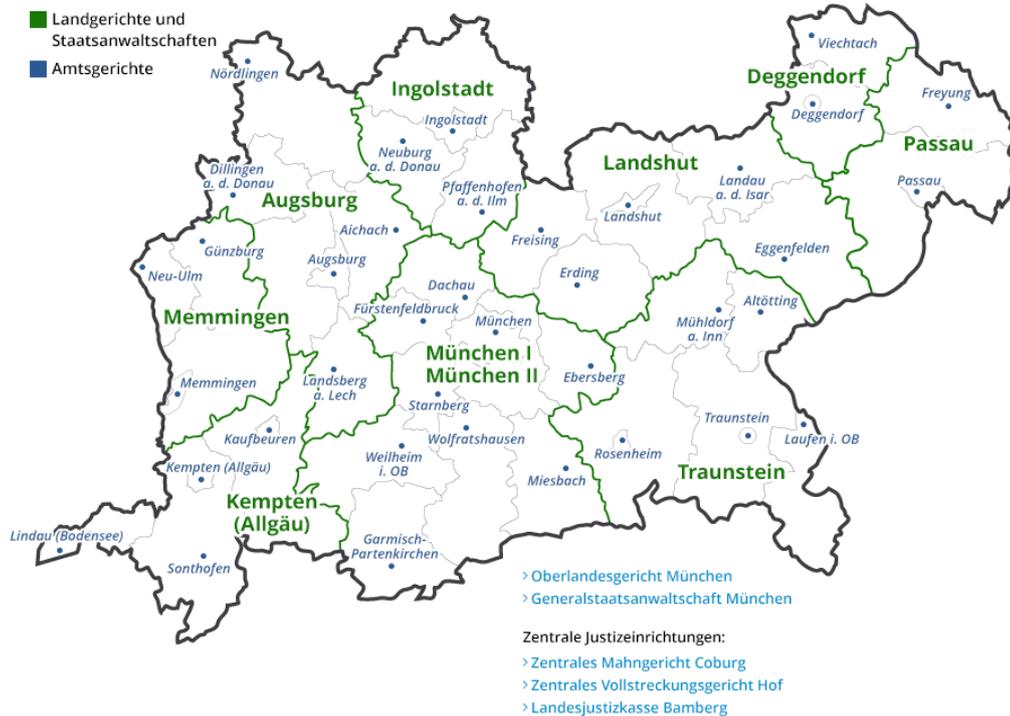
**wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft.**

**(2) In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.**

Ihr Treiben ist nicht nur jeweils ihr persönlicher Beitrag zur „Strafverfolgung als Rache aus niederen Beweggründen und zum Mundtot-Machen“, damit zu **politisch motivierter Willkürjustiz** durch Staatsanwälte, es ist damit auch ein Beitrag zur Beseitigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ([\[JG\\_S13\]](#), Kap.IV.8.2); „**Hochverrat gegen den Bund**“ heißt hier die **Beseitigung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland durch Missbrauch staatlicher Macht**.

Die Staatsanwälte Ihrer **Generalstaatsanwaltschaft München** sind alle als **politische Beamte an die Weisungen des Bayerischen Justizministers Georg Eisenreich** (seit 12.11.2018) **gebunden**, und gehören nicht der bayerischen Judikative, sondern **der bayerischen Exekutive** an. Ob sie ihre Weisungen vom **Justizminister Georg Eisenreich** (oder einem seiner Vorgänger) direkt persönlich oder über Sie, den **GStA Reinhard Röttle**, empfangen ist ziemlich unerheblich. Die **übergeordnete Verantwortung für die Straftaten der Staatsanwälte im Verantwortungsbereich der Generalstaatsanwaltschaft in München** liegt zweifelsfrei beim **Bayerischen Justizminister („Bayerischer Staatsminister der Justiz“)**.

## Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft München



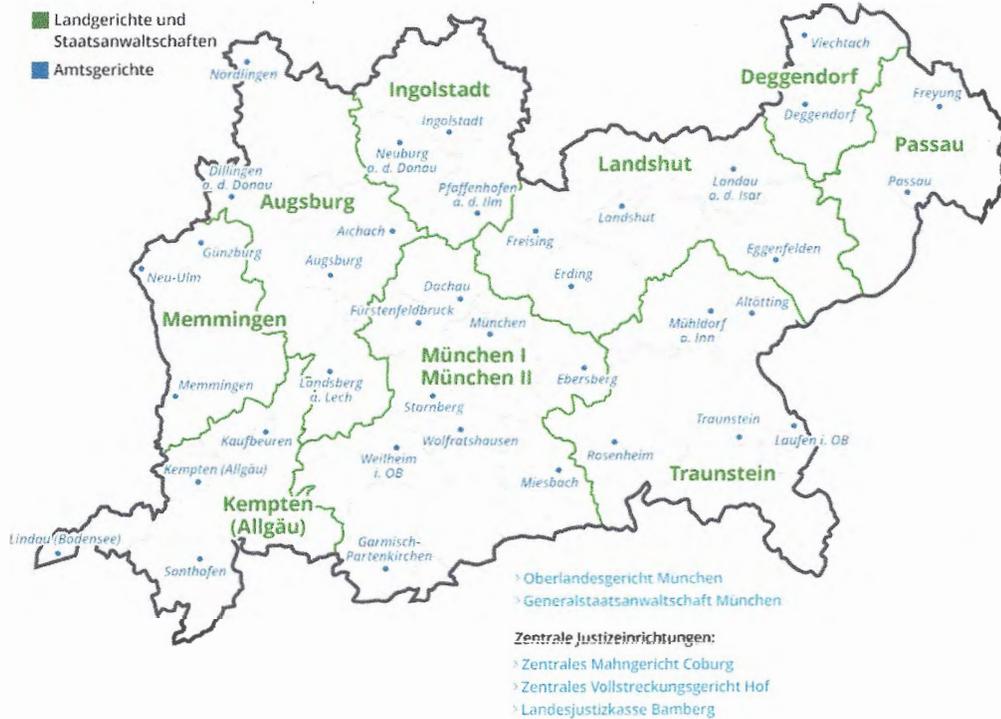
3) Um diese unsägliche Belästigung zu beenden, bitte ich Sie also die beigefügte Tabelle in Ihrem gesamten Verantwortungsbereich der Generalstaatsanwaltschaft München an **alle** Staatsanwälte zu verteilen (wenn ich Ihnen das Excel-Formular zur Verfügung stellen soll, müssen Sie mir eine Email-Adresse zum Senden mitteilen) und zu folgender Arbeitspraxis aufzufordern:

- Das Belästigen des Dr. Arnd Rüter mit irgendwelchen Ergebnissen aus Ermittlungsverfahren oder Vorermittlungsverfahren, zu denen er nicht aufgefordert hat, ist fürderhin zu unterlassen.
- Wer einen nicht zu unterdrückenden Kriminaldrang zum Freisetzen seiner kriminellen Energie verspürt, trägt unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Formblattes eine oder mehrere nach der **Methode 1 und 3** durchgeführte **Strafvereitelungen im Amt** für irgendwelche Mitarbeiter aus staatlichen Behörden oder öffentlich-rechtlichen Organisationen, die ihren Sitz im Zuständigkeitsbereich der Generalstaatsanwaltschaft München haben, in die Liste ein.
- Da es die Staatsanwälte offensichtlich drängt ihre **Strafvereitelungen im Amt** in die Öffentlichkeit zu bringen, wird das Sekretariat des GStA in mehrmonatigen Abständen dafür sorgen, dass dem Herrn Dr. Arnd Rüter der aktuelle Stand der „Liste der Straftaten von Staatsanwälten nach Methoden 1 und 3“ zugesendet wird; er wird für deren Bekanntgabe in der Öffentlichkeit Sorge tragen.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
(Dr. Arnd Rüter)

## Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft München



3) Um diese unsägliche Belästigung zu beenden, bitte ich Sie also die beigefügte Tabelle in Ihrem gesamten Verantwortungsbereich der Generalstaatsanwaltschaft München an **alle** Staatsanwälte zu verteilen (wenn ich Ihnen das Excel-Formular zur Verfügung stellen soll, müssen Sie mir eine Email-Adresse zum Senden mitteilen) und zu folgender Arbeitspraxis aufzufordern:

- Das Belästigen des Dr. Arnd Rüter mit irgendwelchen Ergebnissen aus Ermittlungsverfahren oder Vorermittlungsverfahren, zu denen er nicht aufgefordert hat, ist fernerhin zu unterlassen.
- Wer einen nicht zu unterdrückenden Kriminaldrang zum Freisetzen seiner kriminellen Energie verspürt, trägt unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Formblattes eine oder mehrere nach der **Methode 1 und 3** durchgeführte **Strafvereitelungen im Amt** für irgendwelche Mitarbeiter aus staatlichen Behörden oder öffentlich-rechtlichen Organisationen, die ihren Sitz im Zuständigkeitsbereich der Generalstaatsanwaltschaft München haben, in die Liste ein.
- Da es die Staatsanwälte offensichtlich drängt ihre **Strafvereitelungen im Amt** in die Öffentlichkeit zu bringen, wird das Sekretariat des GStA in mehrmonatigen Abständen dafür sorgen, dass dem Herrn Dr. Arnd Rüter der aktuelle Stand der „Liste der Straftaten von Staatsanwälten nach Methoden 1 und 3“ zugesendet wird; er wird für deren Bekanntgabe in der Öffentlichkeit Sorge tragen.

Mit freundlichen Grüßen

  
.....  
(Dr. Arnd Rüter)

Einlieferungsbeleg  
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 85591  
Vaterstetten  
84025733 5748 03.07.23 15:34  
Sendungsnummer: RT 6270 5151 5DE  
Einschreiben

ESTA Röhle



Information zum Sendungsstatus:  
Code bequem mit unserer App scannen  
oder Sendungsnummer unter  
[www.deutschepost.de/briefstatus](http://www.deutschepost.de/briefstatus) eingeben

Kundenservice Brief  
0228 4333112  
montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr

Vielen Dank für Ihren Besuch.  
Ihre Deutsche Post AG

